



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 23. Mai 2018

Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern: Prüfbericht des Regierungsrats zum Postulat 177-2014, Müller (Bern, FDP) «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?»; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Prüfbericht des Regierungsrats zum Postulat 177-2014, Müller (Bern, FDP) «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?» Stellung nehmen zu können, und äussert sich folgendermassen dazu:

1. Einleitende Bemerkungen

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass er eine Reduktion der Anzahl Gemeinden ausdrücklich befürwortet. Wenn der Kanton Bern leistungsfähiger werden will, müssen unter anderem die bernischen Gemeinden leistungsfähiger werden. Aufgrund der grossen Anzahl an Klein- und Kleinstgemeinden unterhält der Kanton Bern heute ein aufwändiges und teures Angebot zur Unterstützung dieser Gemeinden. Der häufigste Einwand von Fusionsgegnerinnen und -gegnern lautet, dass kleine Gemeinden unter 1 000 bis 4 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Leistungen kostengünstiger erbringen als grosse Gemeinden. Dem ist entgegenzuhalten, dass kleine Gemeinden nicht alle Leistungen erbringen, die beispielsweise für die wirtschaftliche Entwicklung, Bildung oder soziale Entwicklung nötig sind. Diese Leistungen werden ausschliesslich in grösseren Gemeinden erbracht oder müssen subsidiär durch den Kanton bereitgestellt werden, was wiederum an der Leistungsfähigkeit des Kantons zehrt. Der Gemeinderat würde es begrüessen, wenn dieser Punkt im Rahmen des Berichts des Regierungsrats an zentraler Stelle behandelt würde.

Des Weiteren hält der Gemeinderat fest, dass im Bericht des Regierungsrats die Perspektive für die Kernregionen fehlt. Es ist häufig die Rede von mittleren, kleinen oder Kleinstgemeinden. Fusionsperspektiven für die Zentren – namentlich für die Kernregionen Bern/Köniz, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal – werden nicht erwähnt. Der Bericht würde an Substanz gewinnen, wenn auch eine Perspektive für die Zentren eröffnet und diese angemessen beleuchtet würde.

2. Zum Fusionsrichtplan mit homogenen Raumeinheiten

Der Gemeinderat befürwortet die Grundidee des Regierungsrats, dass Gemeindefusionen künftig vom Kanton gezielter und aus einer übergeordneten Gesamtsicht gesteuert werden sollen. Im Gegensatz zum Regierungsrat kommt er zum Schluss, dass eine Reduktion der Zahl der Gemeinden auf 50 gemäss Postulat – zumindest langfristig – das Ziel sein muss. Erfreulich ist zumindest die Erkenntnis der Grundlagenstudie, wonach bereits eine Reduktion der Anzahl Gemeinden auf 100 bis 150 wesentliche Verbesserungen mit sich bringen würde. Eine breite Diskussion der bernischen Fusionsstrategie und die Prüfung ihrer Weiterentwicklung scheint zielführend. Gerne beteiligt sich der Gemeinderat an dieser Diskussion. Der Gemeinderat erachtet dabei das Denkmodell mit den homogenen Raumeinheiten als sinnvolle Grundlage. Die vom Regierungsrat skizzierte Raumeinheit der Kernregion Bern entspricht den zurzeit gelebten politischen und gesellschaftlichen Realitäten und den bisherigen Zusammenarbeitsgremien. Insofern unterstützt der Gemeinderat diese Einteilung, allerdings mit einem Hinweis: die Teilung zwischen Münchenbuchsee und Zollikofen entspricht nicht der heutigen Realität und die Grenze ist deshalb nordwärts zu verschieben.

3. Zur Frage nach der Intensität und dem Zeithorizont der angestrebten Veränderungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Reduktion der Anzahl Gemeinden auf 100 bis 150 zwingend angestrebt werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass ein Vorwärtskommen auf der Basis der bisherigen Fusionsstrategie und dem damit verbundenen Freiwilligkeitsprinzip nur in sehr kleinen Schritten möglich ist. In diesem Sinne spricht sich der Gemeinderat für eine hohe Intensität und einen absehbaren Zeithorizont aus und hegt Sympathien für die Variante 2 «Strategiewechsel». Mit Variante 2 wäre sichergestellt, dass eine Reorganisation der bernischen Gemeindelandschaft in einem klar definierten Zeitrahmen verwirklicht würde. Allerdings ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass dieser Strategiewechsel im Kanton Bern derzeit kaum realistisch ist: Der politische Entscheidungsprozess für die notwendige Verfassungsänderung würde – selbst wenn dem Strategiewechsel schliesslich zugestimmt würde – den Zeithorizont mutmasslich massiv nach hinten verschieben. Selbst in der Stadt Bern würde es schwierig, Mehrheiten für eine solche Neudefinition der Gemeindeautonomie zu finden. Des Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, dass ein solcher Top-Down-Ansatz aus übergeordneter Sicht durchaus sinnvoll, da kohärent scheint. Aus kommunaler Sicht sei jedoch darauf hingewiesen, dass verordnete Fusionen in einem definierten Zeitrahmen nicht in jedem Fall sinnvoll sind. Stattdessen sollte der Einzelfallbetrachtung aus Sicht des Gemeinderats grösserer Wert beigemessen werden.

Aufgrund dieser Überlegungen nimmt der Gemeinderat im Folgenden Stellung zur Variante 1 «Moderate Weiterentwicklung der kantonalen Fusionsstrategie; Optimierung light». Da für die Variante «Optimierung light» nur geringfügige Gesetzesanpassungen notwendig sind, verspricht sich der Gemeinderat eine vergleichsweise rasche Umsetzung mit positiven Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Kantons Bern. Er nimmt deshalb gerne Stellung zu den einzelnen Punkten dieser Variante.

4. Zu den einzelnen Leitsätzen der Variante 1

Zu Leitsatz 1: Für Gemeindefusionen gilt weiterhin das Primat der Freiwilligkeit. Angeordnete Fusionen sollen die Ausnahme bleiben.

Der Gemeinderat stimmt diesem Leitsatz zu, würde aber ein steuerndes und damit auch bestimmenderes Vorgehen bevorzugen. Von Vorteil ist bei dieser Variante, dass sich durch die Aufrechterhaltung des Primats der Freiwilligkeit eine Anpassung der Kantonsverfassung erübrigt. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Fusion werden in Artikel 4i Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) geregelt. Demnach ist die Anordnung einer Fusion gegen den Willen der betroffenen Gemeinden nur möglich, wenn eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben dauerhaft selbstständig zu erfüllen oder wenn die Mehrheit der betroffenen Gemeinden und der Stimmenden dem Zusammenschluss von mehr als zwei Gemeinden zuvor in einer Abstimmung zugestimmt haben. An diesem Grundsatz ist festzuhalten; Zwangsfusionen sollen auch weiterhin die Ausnahme bleiben.

Zu Leitsatz 2: Die finanziellen und personellen Ressourcen werden gezielt für strategische Fusionen eingesetzt. Der Fusionsrichtplan mit «homogenen Raumeinheiten» stellt die Entscheidungsgrundlage dar für einen effizienten Einsatz von Finanzen und Beratungsressourcen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Leitsatz zu. Künftig sollen nur noch Gemeindefusionen in den im Fusionsrichtplan bezeichneten homogenen Raumeinheiten finanziell und personell unterstützt werden, wodurch eine Abnahme von nicht strategischen Kleinst- und Kaskadenfusionen erwartet wird. Die Abkehr von der «Erfolgsunabhängigkeit» der finanziellen Unterstützung lehnt er jedoch ab. Wie der Regierungsrat selber festhält, könnte dies dazu führen, dass Fusionsabklärungen tendenziell erst gar nicht mehr aufgenommen werden, was wiederum der Grundidee des neuen Fusionsrichtplans widersprechen würde. Zudem fordert der Gemeinderat klare Kriterien für finanzielle Beiträge.

Zu Leitsatz 3: Mit einem neuen «Zentrumsbonus» werden gezielt Fusionen mehrerer Kleinstgemeinden mit einer Zentrumsgemeinde gefördert.

Der Gemeinderat begrüsst, dass durch den sogenannten «Zentrumsbonus» in Form eines einmaligen oder zeitlich befristeten Beitrags an die Zentrumsgemeinden Zusammenschlüssen zum Durchbruch verholfen werden soll, die sonst an der fehlenden Bereitschaft der leistungsfähigeren Gemeinden scheitern könnten. Der Gemeinderat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass messbare Berechnungskriterien im Rahmen der notwendigen Ergänzung des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz; GFG; BSG 170.12) definiert werden.

Zu Leitsatz 4: Der Kanton nimmt aktiven Einfluss auf den Abklärungs- und Umsetzungsprozess von Gemeindefusionen in homogenen Raumeinheiten. Fusionsabklärungen in strategisch sinnvollen Perimetern werden vermehrt durch den Kanton angestossen und bei Bedarf umgesetzt.

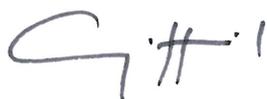
Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet, dass der Kanton (AGR) künftig eine aktivere Rolle übernehmen will, indem vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Gemeindezusammenschlüsse durch den Kanton vorzuschlagen und die nötigen Abklärungen selber vorzunehmen.

Zu Leitsatz 5: Die bestehenden «Durchsetzungs- und Zwangsinstrumente» werden auf der Basis des Fusionsrichtplans konsequenter umgesetzt.

Der Gemeinderat befürwortet die konsequente Anwendung von Massnahmen; eine Gleichbehandlung aller Gemeinden ist aus Sicht des Gemeinderats unabdingbar. In der Vergangenheit wurde auch bei grundsätzlich gegebenen Voraussetzungen von FILAG-Kürzungen gegenüber fusionsunwilligen Gemeinden abgesehen. Dies aus der Überlegung, dass die erzwungene Mitarbeit einer Gemeinde einem Projekt Schaden zufügen kann. Der Regierungsrat beabsichtigt zu Recht, diese Massnahme künftig auch bei geringem Potenzial konsequent anzuwenden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber